



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

2 ARs 403/11

vom  
22. Dezember 2011  
in der Strafsache  
gegen

- 1.
- 2.

wegen Beihilfe zum Bankrott u.a.

hier: Anfragebeschluss des 3. Strafsenats vom 15. September 2011

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 22. Dezember 2011 beschlossen:

Der Senat stimmt der Rechtsansicht des anfragenden 3. Strafsenats zu. Er gibt entgegenstehende eigene Rechtsprechung auf.

Fischer

Appl

Schmitt

Eschelbach

Ott